

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.06.2022

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545 - 1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00411/2015/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 16.11.2015 unter TOP 11 zu Drucksache 00411/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Einbahnstraßensystem in der südlichen Paulsstadt bis Ablauf des ersten Quartals 2017 einzurichten. Zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2016 ist eine Informationsvorlage zum Bearbeitungsstand zu erstellen.

### Hierzu wird mitgeteilt: (Stand 25.01.2016)

Grundsätzlich sollen die Straßen allen Verkehrsteilnehmern/- innen in beiden Fahrrichtungen zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen sollen Einbahnstraßen in Einzelfällen nur aus folgenden zwei verkehrlichen Gründen ausgewiesen werden: Erhöhung der Pkw-Stellplatzzahl sowie Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs. Deshalb wird der Fachdienst eine Einzelfallprüfung für sämtliche Straßen unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen (Straßenbreiten, vorhandene Parkordnungen, Verkehrsmengen, Müllentsorgung etc.) durchführen.

Die Ergebnisse sollen mit dem Ortsbeirat bis Jahresmitte 2016 erörtert werden.

**Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:**  
**(Stand 21.11.2016)**

Eine abschließende Bewertung der Zweckmäßigkeit der Einrichtung neuer Einbahnstraßen (hier unter dem Gesichtspunkt: Flüssigkeit des Verkehrs) ist derzeit aufgrund des Baugeschehens Wittenburger Straße und der damit verbundenen Verkehrsverlagerungen nicht möglich. So haben Verkehrszählungen beispielweise ergeben, dass derzeit die Verkehrsbelegung der Voßstraße doppelt so hoch ist wie im Normalzustand ohne Baustelle.

Die Verwaltung hat in den letzten 20 Jahren bereits mehrfach die Thematik Einbahnstraßen in der Innenstadt bearbeitet (Beschluss-Nr. 0894/03, 01181/2006 und 01421/2006). Es ergab sich, dass es einerseits nicht mehr möglich ist, zusätzliche Pkw-Abstellplätze in der Innenstadt durch die Ausweisung von Einbahnstraßen zu schaffen. Andererseits wurden im Ergebnis dieser vergangenen Untersuchungen bereits soweit dies möglich und sinnvoll war, einzelne neue Einbahnstraßen eingerichtet, so in der Pestalozzistraße, der Rosa-Luxemburg-Straße, der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet Paulsstadt wurden die Fahrbahnen so verbreitert, dass Einbahnstraßenregelungen nicht mehr notwendig sind. Beispiele dafür sind die Johannesstraße, die Straße Zum Bahnhof, die Severinstraße und die Fritz-Reuter-Straße (siehe Abbildung in der Anlage).

Auch bei künftigen Straßenbaumaßnahmen in der Paulsstadt soll weiterhin nach diesen Prinzipien verfahren werden, um in Abwägung der Belange der Fußgänger, Radfahrer, des fließenden und des ruhenden Kfz-Verkehrs, sowie der städtebaulichen Gestaltung und Begrünung zu zweckmäßigen Straßenraumaufteilungen zu kommen.

Ob im Einzelfall, unabhängig von den oben genannten Aspekten, dennoch die Ausweisung von Einbahnstraßen in der südlichen Paulsstadt zweckmäßig sein könnte, kann sinnvollerweise erst nach Abschluss des gesamten Baugeschehens in der Wittenburger Straße und nach anschließender Normalisierung der Verkehrsabläufe, d.h. voraussichtlich erst ab dem 4. Quartal 2017, erfolgen.

Die Problembereiche vor den Grundschulen und Kindereinrichtungen der Innenstadt werden unabhängig von diesen grundlegenden Aussagen im Rahmen der „Arbeitsgruppe Schulwegsicherung“ im Laufe des ersten Halbjahres 2017 erneut untersucht und bewertet und mit entsprechenden verkehrlichen Maßnahmen untersetzt.

**Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:**  
**(Stand 09.09.2019)**

Einbahnstraßen sind grundsätzlich nicht als System zu planen. Straßen sollen allen Verkehrsteilnehmern in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht nur für Hauptverkehrsstraßen, sondern auch für die Straßen im Nebennetz, die hauptsächlich ihre Anliegerfunktion zu erfüllen haben; das heißt, die Wohngebäude sollen aus beiden Richtungen erschlossen sein.

Die Einschränkung der Benutzbarkeit muss daher auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben. Im Wesentlichen sollen Einbahnstraßen in Einzelfällen nur aus folgenden verkehrlichen Gründen/ Vorteilen ausgewiesen werden:

Erhöhung der Pkw-Stellplatzzahl, Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs bzw. Verhinderung von Schleichverkehr.

Einbahnstraßen sind grundsätzlich mit folgenden Nachteilen verbunden:

Sie bedingen Umwegfahrten für den Kfz-Verkehr (dadurch entstehen Mehrbelastungen durch Lärm und CO<sub>2</sub>) und unter Umständen, sofern keine Ausnahmeregelung möglich ist,

auch für den Fahrradverkehr.

Der Wegfall von Gegenverkehr führt zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit und somit zu mehr Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer.

Einbahnstraßen erschweren die Orientierung besonders für den Besucherverkehr.

Einbahnstraßen sind daher Einzelfallentscheidungen, bei denen Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen.

In der südlichen Paulsstadt sind bisher folgende Einbahnstraßen und

Einbahnstraßenabschnitte eingerichtet:

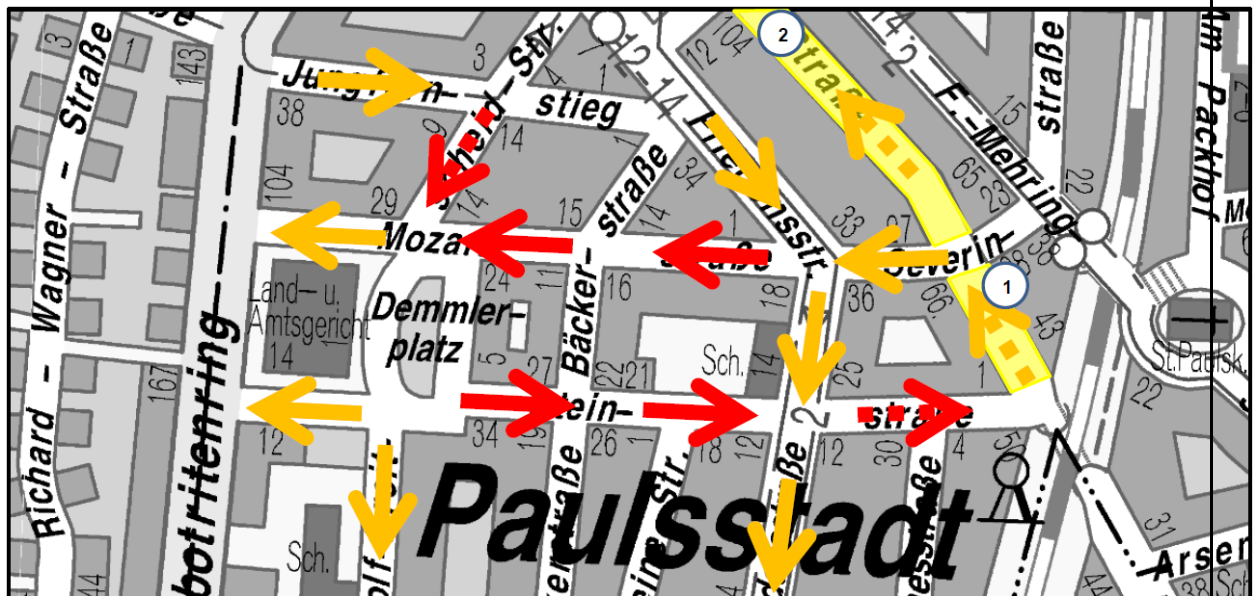
Lübecker Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Friedensstraße, Jungfernstieg, Mozartstraße, Demmlerplatz, Severinstraße, Von-Thünen-Straße, Sandstraße, Lortzingstraße.

Ob die Einrichtung weiterer, gegenläufiger Einbahnstraßen zweckmäßig ist, soll anhand eines einjährigen Verkehrsversuches für nachfolgende Straßen getestet werden:



Mozartstraße

Steinstraße

Rudolf-Breitscheid-Straße



#### Geplante Einbahnstraßen Paulsstadt

-  Einbahnstraßen vorhanden/ derzeit Baumaßnahmen
-  Einbahnstraßen neu / in Abhängigkeit zur Baumaßnahme Lübecker Straße



derzeit Vollsperrung (bis 08/ 2019)

derzeit Vollsperrung (voraussichtlich bis 2021)

Stadt Schwerin, FD 69 13.06.2019

Neben der Verbesserung der Verkehrsflüssigkeit für diese Straßen verspricht sich die Verwaltung insbesondere Vorteile für die Verkehrssicherheit am Schulstandort Friedensschule.

Zur Vorbereitung der testweisen Einbahnstraßenregelungen sind Verkehrserhebungen und Beobachtungen im Verkehrsablauf erforderlich, um die positiven, aber auch negativen Auswirkungen, wie Verkehrsverlagerungen und zusätzliche Belastungen an Knotenpunkten beurteilen und vergleichen zu können.

Die Anwohner der betreffenden Bereiche erhalten die Möglichkeit, die einjährige Testphase aktiv zu begleiten und sich mit Hinweisen, Meinungen und Erfahrungen einzubringen. In Abstimmung mit der Polizei erfolgt bereits nach 3 Monaten eine erste Auswertung. Sollten

die Nachteile deutlich überwiegen, wird die Testphase vorzeitig beendet.

In Abhängigkeit vom gegenwärtigen Baugeschehen in der südlichen Paulsstadt, insbesondere im Bereich der Lübecker Straße, wird als Start für die Testphase das IV. Quartal 2019 favorisiert.

**Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:**  
**(Stand 31.08.2021)**

In Ausführung des Beschlusses wurde ab dem 10.01.2020 probeweise für ein Jahr ein Einbahnstraßensystem in der südlichen Paulsstadt umgesetzt. Die Mozartstraße und die Steinstraße wurden durch die neue Regelung zu gegenläufigen Einbahnstraßen. Die R.-Breitscheid-Straße wurde im Abschnitt vom Jungfernstieg bis Mozartstraße ebenfalls nur noch in eine Richtung befahrbar. Der obere Teil des Jungfernstiegs und der Mozartstraße sowie die Friedenstraße waren bereits als Einbahnstraßen ausgewiesen.

Es sollte zunächst ein Jahr getestet werden, ob sich der Verkehrsfluss durch die erweiterte Einbahnstraßen-Regelung verbessert. Begleitend gab es in der einjährigen Testphase weitere verkehrliche Untersuchungen und Verkehrszählungen. Die Anwohner der betroffenen Straßen wurden angeschrieben und um ihre Erfahrungen mit der Neuregelung gebeten. Zudem sollten sie ein Votum abgeben, ob die Regelung nach dem Probejahr dauerhaft umgesetzt werden soll.

Die Ergebnisse der Anwohnerbefragung, Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen wurden ausgewertet. Obwohl die quantitativen Messungen unter relativ „normalen“ Bedingungen angesichts der Corona-Pandemie (kein Lockdown, niedrige Inzidenzen) durchgeführt wurden, müssen die Daten aufgrund des pandemiebedingten geänderten Verkehrsverhaltens unter Vorbehalt gestellt werden.

Bisher lässt sich aus diesen weder ein Mehrverkehr hinsichtlich der Parkplatzsuche noch eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit aufgrund höherer Geschwindigkeiten ablesen. Es konnten aber mit Ausnahme des Umfeldes der Friedensschule auch keine deutlichen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse festgestellt werden. Während die Anwohner der betroffenen Straßen tendenziell eher positives Feedback gaben, äußerten Bewohner umliegender Straßen (v.a. Bäcker- und H.-Heine-Str.) Bedenken und forderten zum Teil, dass ihre Straße ebenfalls zur Einbahnstraße deklariert wird.

Aufgrund dieses insgesamt eher indifferenten Ergebnisses ergibt sich neben der Rückkehr zum Vorher-Zustand und der Überführung der Einbahnstraßenregelung in eine Dauerregelung demnach noch eine dritte Option: Die Ausweitung des Versuchs mit Einbeziehung der Bäckerstr. und H.-Heine-Straße. Durch begleitende Messungen könnte dies letztendlich zu Aussagen von höherer Allgemeingültigkeit führen, da der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Erhebung eventuell reduziert ist. Es ist beabsichtigt, diese Option zu wählen und dementsprechend den Versuch um ein weiteres Jahr zu verlängern, unter Einbeziehung der Bäckerstr. und der H.-Heine-Straße. Dies soll so im Ortsbeirat Altstadt, Schelfstadt, Paulsstadt, Lewenberg vorgestellt und beraten werden.

**Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:**

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde am 10.01.2020 probeweise die Mozartstraße und die Steinstraße zu gegenläufigen Einbahnstraßen deklariert und angeordnet, dass die R.-Breitscheid-Straße im Abschnitt vom Jungfernstieg bis Mozartstraße nur noch in eine Richtung befahrbar ist.

Zur Evaluation der Einbahnstraßenregelung wurde innerhalb der betroffenen Straßen vor und während des Versuchs das Verkehrsaufkommen erhoben, die Geschwindigkeit gemessen und die Anwohner um eine Schilderung ihrer Erfahrungen gebeten. Zudem sollten sie ein Votum abgeben, ob die Regelung nach der Erprobung dauerhaft beibehalten werden soll.

Aus den erhobenen Daten lässt sich weder ein Mehrverkehr hinsichtlich der Parkplatzsuche noch eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit aufgrund höherer Geschwindigkeiten ablesen. Es konnten jedoch – mit Ausnahme des Umfeldes der Friedensschule – keine deutlichen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse festgestellt werden. Während die Anwohner der betroffenen Straßen tendenziell eher positives Feedback gaben, äußerten Bewohner umliegender Straßen (v.a. Bäcker- und H.-Heine-Str.) Bedenken und forderten zum Teil, dass diese Straßen ebenfalls zur Einbahnstraßen deklariert werden.

Am 18.05.2022 wurden die Beobachtungen und Ergebnisse des Versuchs zwischen Fachverwaltung und dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Lewenberg diskutiert.

Neben den Möglichkeiten, zum Vorher-Zustand zurückzukehren oder die aktuelle Regelung beizubehalten, wurde seitens der Fachverwaltung eine dritte Option vorgeschlagen und empfohlen: Die Ausweitung des Versuchs unter Einbeziehung der Bäckerstr. und H.-Heine-Straße um ein weiteres Jahr. Der Ortsbeirat bevorzugt ebenfalls die letztere Variante. Während des Versuchs sollen begleitende Erhebungen stattfinden. Die begleitenden Messungen könnten letztendlich zu Aussagen von höherer Allgemeingültigkeit führen, da der Einfluss der Corona-Pandemie auf das Verkehrsverhalten und dementsprechend auf die Erhebungsergebnisse eventuell reduziert ist. Insbesondere Auswirkungen auf die weiterhin in beide Richtungen befahrbare Johannesstraße sollen beobachtet werden.

Voraussichtlich erfolgt die Anordnung der Einbahnstraßenregelung Anfang August. Es ist vorgesehen, nach etwa der Hälfte des Versuchs Beobachtungen und Erfahrungen zwischen Ortsbeirat und Fachverwaltung zu besprechen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

Anlage - Beispieldarstellung Fritz-Reuter Straße

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister